

Aktuelles zu Politik, Technik und Recht

Manuel Maciejczyk
Geschäftsführer Fachverband Biogas e.V.



Agenda

- Biomassepaket u. Politik
- Sicherheit
- Rechtliche Entwicklungen
- Fazit



Habeck kündigt „Biomassepaket“ an

„Biogas kann im zukünftigen Energiesystem weiter eine wichtige Rolle spielen.“

Robert Habeck, Bundeswirtschaftsminister

- Statement ggü. DPA am 18.08.
 - Verstärkter Einsatz von Biomasse/Biogas, wenn kein Wind weht oder die Sonne nicht scheint.
 - Bevorzugte Förderung von Anlagen mit einem Anschluss an ein Wärme- oder Gebäudenetz
 - Mehr Förderung für Anlagen, die flexibel nach Bedarf produzieren
 - Umsetzung Im Rahmen der Novelle des EnWG
 - Wechsel von alter in neue Förderung soll möglich sein



Quelle: Zeit (2024)
<https://www.zeit.de/wirtschaft/2024-08/energieerzeugung-biomasse-reform-bundeswirtschaftsministerium>



Quelle: ZDF (2024)
<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/habeck-biomasse-foerderung-reform-100.html>

Der Weg zum Biomassepaket



Politische Leitlinien „Biomassepaket“



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



Bundesministerium
der Finanzen



Prio #1: Deutlich stärkere Flexibilisierung (alle, insb. BMWK & Grüne)

Prio #1: Keine Mehrkosten ggü. EEG 2023 (insb. BMF & FDP)

Prio #2: Mehr Wärme (insb. SPD & Grüne)

Nebenaspekt: Weniger Mais/NawaRo (insb. BMUV & Grüne)

Inhaltliche Bewertung (1)

- **Ausschreibungsvolumen** ist für 2025 (1.300 MWel.) und evtl. 2026 (1.126 MWel.) höchst wahrscheinlich ausreichend. Aber was passiert ab 2027?
- **Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insb. bei Flexibilisierung**, durch:
 - höheren Flexibilitätszuschlag (100 €/kW)
 - längere Anschlussregelung (12 Jahre)
 - höhere Zuschlagswerte (durch weniger Konkurrenz)
 - Möglichkeit für flexible Netzanschlussbedingungen (§8a EEG)



Inhaltliche Bewertung (2)

- **Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit** durch:
 - Schärfere Flexibilitätsanforderungen:
 - HBL wird zur „förderfähigen Betriebsviertelstunde“
 - bis 350. kWel.: 4.000 h = 16.000 BVH = mind. 2,2 fache Überbauung
 - ab 350 kWel.: 2.920 h = 11.680 BVH = mind. 3 fache Überbauung
 - Entfall Marktprämie bei Börsenstrompreisen ≤ 2 ct/kWh = 1.000 h/a)
 - Absenkung Maisdeckel (bisher 35% jetzt in 2025 30% und ab 2026 25%)
 - Bevorzugung Anlagen mit „Wärmeversorgungseinrichtungen“ 300 kW therm. Gesamtnennleistung (el.+th. Instl. kW)
- **Neue Flexibilitätsanforderungen** von vielen Anlagen technisch, rechtlich oder wirtschaftlich **nur schwer umzusetzen, zumindest nicht kurzfristig.**



=> Evtl. nur **wenige Gebote in den ersten Ausschreibungen**

=> **Problematisch insb. für Anlagen mit Vergütungsende 2025/2026**

Fazit (1)

- **Kompromiss ist deutliche Verbesserung ggü. KabE & FrakE; die Mitwirkung der **Union** war entscheidend.**
- **Politik mobilisiert ca. 6,8 Mrd Euro zusätzlich ggü. EEG 2023**

=> Klares Signal: Biogas-Verstromung ist politisch gewollt, aber nur flexibel!



Fazit (2)

- **Kritische Punkte bleiben**, insb.:
 - Überbauungsanforderungen als Begrenzung der jährlichen Betriebsstunden
 - Fehlende Übergangsregelung für 2005er und 2006er Anlagen
 - Verschärfung „Maisdeckel“
- **Zudem fehlen viele weitere Themen**, z.B.:
 - Güllekleinanlagen
 - Volumen ab 2027
 - Klarstellung Marktpremie
 - Biomethan
 - langfristige Lösung
 - ...



Möglicher Zeitplan zur Regierungsbildung

- 3. - 7.03.25. **Sondierungen** zwischen CDU, CSU & SPD

entstehen. Wir wollen alle Potentiale der Erneuerbaren Energien nutzen. Dazu gehört neben dem entschlossenen und netzdienlichen Ausbau von Sonnen- und Windenergie u.a. auch der Ausbau von Bioenergie, Wasserkraft, Geothermie und Speicherkapazitäten.

Leitmärkte für klimaneutrale Produkte: Wir wollen als marktgerechtes Instrument Leitmärkte für klimaneutrale Produkte schaffen, z.B. durch Quoten für klimaneutralen Stahl, eine Grüngasquote oder vergaberechtliche Vorgaben.

Zwischenstand AG Klima/Energie vom 24.03.25 (1) – Biogas eine Zukunft geben!!!

- Es sollen „**alle Potenziale der Erneuerbaren Energien**“ **genutzt** werden. „Dazu gehören Sonnen- und Windenergie sowie **Bioenergie**, Geothermie, Wasserkraft **sowie** aus diesen hergestellte **Moleküle**“. Die Energiewende soll **zudem unbürokratischer** werden.
- **Kosteneffizienz** soll durch „einen **systemischen Ansatz** durch das **Zusammenspiel** aus dem **Ausbau der erneuerbaren Energien**, einer **Kraftwerksstrategie**, dem gezielten und **systemdienlichen Netz- und Speicherausbau**, mehr **Flexibilitäten** und einem effizienten Netzbetrieb“ erreicht werden.
- „Entscheidend für den Erfolg der Energiewende sind **Entbürokratisierung sowie schnellere und bessere Planungs- und Genehmigungsverfahren.**“



Zwischenstand AG Klima/Energie vom 24.03.25 (2)

- Der entschlossene Ausbau Erneuerbarer Energien beinhaltet neben den anderen EE auch den „**den netzdienlichen Ausbau (...) von Bioenergie**“. Es soll das Ziel verfolgt werden, dass sich Erneuerbare Energien „perspektivisch **vollständig am Markt refinanzieren** können“
- „**Bioenergie spielt bei Wärme, Verkehr und steuerbarer Stromerzeugung eine wichtige Rolle.** Wir wollen das **Flexibilitätspotenzial der Biomasse** konsequent heben. Dazu setzen wir unter Beachtung der **Kosteneffizienz** und der **Flächennutzung** auf die Ermöglichung und **überprüfen die bestehenden Deckelungen.** Wir wollen vor allem **Reststoffe besser nutzen.** Wir werden den **Biogasanlagen eine Zukunft geben**, insbesondere sind die Besonderheiten **kleinerer und wärmegeführter Anlagen** stärker zu berücksichtigen.“



Zwischenstand AG Klima/Energie vom 24.03.25 (3)

- Es sollen Leitmärkte für klimaneutrale Produkte geschaffen werden, z.B. durch eine „**Grüngasquote**“
- „Wir wollen eine **zeitnahe Umsetzung der RED III**, **erhöhen** die **ationale Treibhausgasminderungsquote** und nutzen die möglichen **Spielräume der EU-Vorgaben**. Dabei wollen wir den Einsatz alternativer Kraftstoffe, inklusive **Biokraftstoffe**, **voranbringen**. Die **Betrugsprävention** beim **Import** von regenerativen Kraftstoffen wird **gestärkt**.“
- „Die **TA Lärm**, das **Bauplanungsrecht** und die **TA Luft** werden **weiterentwickelt**, um Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft zu lösen“



Möglicher Zeitplan zur Regierungsbildung

- 3. - 7.3. **Sondierungen** zwischen CDU, CSU & SPD 👍
- 13.3. – xxxx?. **AGs** erarbeiten KoaV-Entwurf (25.3. konst. BT-Sitzung) => Diskussion offener Punkte in Steuerungsgruppe!
- ???28.3. - 11.4. (?) **Hauptverhandlungsgruppe** finalisiert KoaV-Entwurf
- Danach: **Annahme des KoaV** durch Parteien
- Danach: **Vereidigung Bundeskanzler & Regierungsbildung**



Agenda

- Biomassepaket u. Politik
- **Sicherheit**
- Rechtliche Entwicklungen
- Fazit



Schadenschwerpunkte auf Biogasanlagen

- **Brände** (BHKW, Trocknungsanlagen, Einbringtechnik, Flies vom Gasspeicher)
- **Verpuffungen/Explosionen** (Gärbehälter)
- Freisetzung von
 - **Biogas** (Gasspeicher)
 - **Gärresten** (Havarien)
- Schäden durch **Extremwetterereignisse**:
 - **Hochwasser** (2023 Norddeutschland)
 - extremer **Schneefall** in Süddeutschland mit über 200 eingesackten Gasspeichern
 - **Stürme**, insb. Gewitterstürme



Hochwasser Biogasanlage

Vorfallesicht am 27. Dezember 2023.

Datum: 27. Dezember 2023
Alarmzeit: 16:42 Uhr
Dauer: 2 Stunden
Art: Technische Hilfeleistung
Einsatzort: Hentzenroth
Einsatzleiter: 24/01/01
Mannschaftsstärke: 40

Fahrzeuge: Florian Cella 24/47/1 (LF 2018), Florian Cella 24/42/1 (MLF), Florian Cella 24/20/1 (TLF 2000), Florian Cella 86/44/2 (LF KatS), Florian Cella 24/01/1 (KdKW), Florian Cella 24/17/1 (MTF)

Weitere Kräfte: Feuerwehr Okou



<https://www.feuerwehr-hambuehren.de/>

Hardeggen – 14.05.24: 2 Tote nach Verpuffung bei Instandhaltungsarbeiten am Gasspeicher

Stand: 31.05.2024 08:14 Uhr

Nach Explosion von Biogasanlage: Arbeiter stirbt in Klinik



Am 14. Mai war bei Hardeggen eine Biogasanlage explodiert.

Nach dem Brand in der Biogasanlage in Hevensen, einem Stadtteil von Hardeggen im Landkreis Northeim, ist einer der schwer verletzten Arbeiter gestorben. Der Mann starb bereits vor einer Woche an schwersten Brandverletzungen im Krankenhaus, teilte Göttingens Oberstaatsanwalt Andreas Buick am Freitag dem NDR mit. Der zweite verletzte Arbeiter liege weiter in der Klinik. Wie es zur Explosion und dem anschließenden Feuer in

der Biogasanlage am 14. Mai kommen konnte, ist weiter unklar. Das Ermittlungsverfahren laufe, so Buick. Ob ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet werde, könne er nicht sagen. Bei Arbeitsunfällen würden die Umstände immer untersucht. Dazu sollen zeitnah die Ermittlungsakten geprüft werden. Über den Tod des Arbeiters berichtete zuerst das

"[Göttinger Tageblatt](#)".

Quelle: [ndr.de](https://www.ndr.de)



Massive Zunahme an Diebstählen

- **Massiv zunehmende Zahl an Diebstählen/Einbrüchen**
- Schwerpunkt in Unterfranken und in Niedersachsen (30 Fälle bekannt).
- FVB im Austausch mit der Polizei
- Schwerpunkt bei **Zündkerzen und Katalysatoren und neuerdings Diesel**
- In einem Fall wurde der Strom abgeschaltet, um die Alarmtechnik zu deaktivieren!



Zündkerzen im Wert von 18.000 Euro gestohlen: Die Polizei stellt die Diebesbande noch während ihrer Flucht auf der Straße.

Schwerer Diebstahl im niederbayerischen Mallersdorf-Pfaffenberg. Dort wurden am Mittwoch Zündkerzen im Wert von rund 18.000 Euro aus einer Biogasanlage gestohlen. Wie die Polizei in Niederbayern berichtet, konnten die Tatverdächtigen im Rahmen einer schnellen Fahndung noch am selben Tag im Landkreis Hof festgenommen werden.

Einbruch in Biogasanlage in Aabenberg

UNBEKANNTER TÄTER DRINGT IN BIOGASANLAGE IN DER STRASSE „IM DORNIG“ EIN

24.11.2024



Einbruch in Biogasanlage in Aabenberg



Einbruch in Biogasanlage

Aabenberg – Im Zeitraum zwischen Samstagabend, den 20.07.2024, und Sonntagmorgen, den 21.07.2024, übergraben unbekannte Täter in einer Biogasanlage in der Straße „Im Dornig“ in Aabenberg ein. Der Täter öffnete dabei den Sicherungskasten und stahl den Strom ab, wodurch ein Rechner der Biogasanlage beschädigt wurde.

Schnell vergleichen und sparen!

Quelle: <https://www.region-schwabach.de>



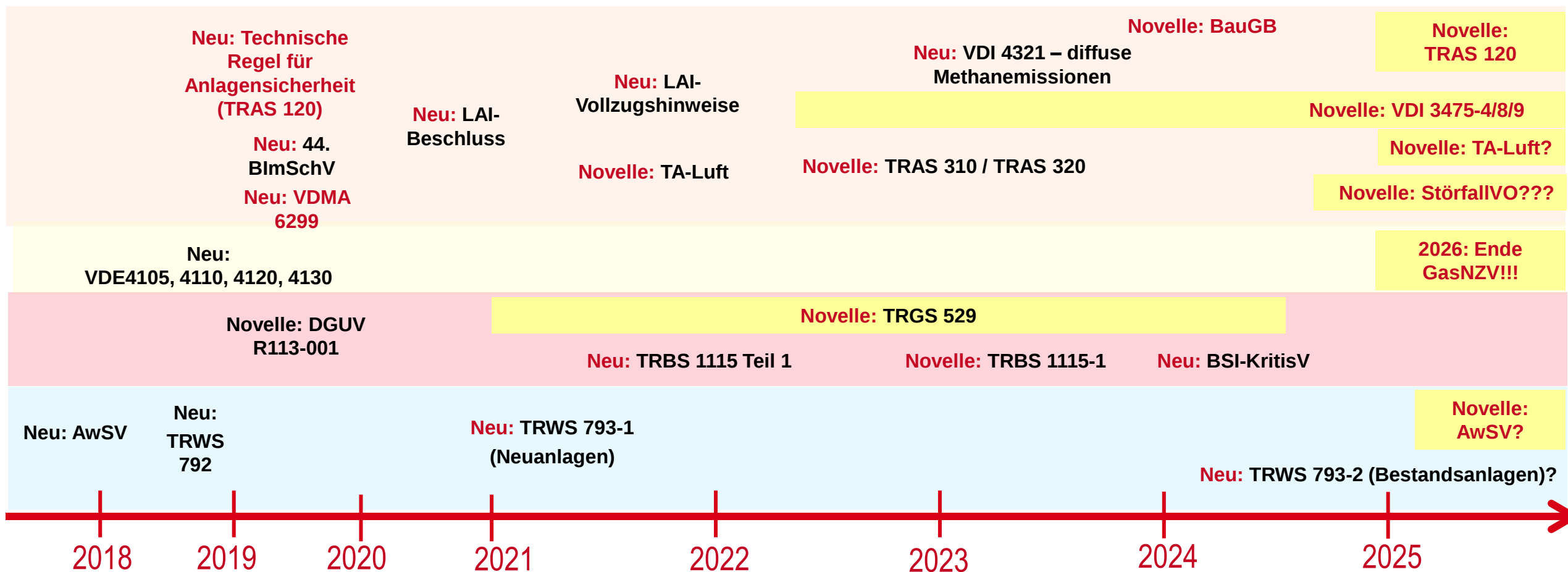
Quelle: Tino Scheithauer

Agenda

- Biomassepaket u. Politik
- Sicherheit
- Rechtliche Entwicklungen
- Fazit



Aktuelle rechtliche Entwicklungen



Seit Juli 2024 gilt die neue TRGS 529

- Nach 4 Jahren Überarbeitung im Juli 2024 neu veröffentlicht
- Update bzgl. **neuer Gefahren** (Staub, UV-Strahlung, Dieselaabgase, Schwefelsäure-Wäscher, Gärproduktrockner)
- Aufnahme div. Punkte aus der **TRAS 120**: Notstromkonzept, Gasfackel vor Überdrucksicherung...
- Aufnahme div. Anforderungen beim Einsatz von **Bioabfällen**: neue **Fachkunde**, Erstellung einer **Gefährdungsbeurteilung** für **Einsatzstoffe**
- Neue Anforderungen bzgl. dem Einsatz von **Spurenelementen**
- Neue spezifische Fachkunde für **Instandhaltungsarbeiten** (wichtig: nur bei Arbeiten mit Gasfreisetzung)
- Zusätzliche **Fachkunde** für **Freimessen** und **Dichtheitsprüfungen**



Regelungen der TRGS 001 für die Anpassung von bestehenden technischen Schutzmaßnahmen

Abschnitt 1 TRGS 001

(3) Erforderlichenfalls hat der Arbeitgeber bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, die bereits vor der Bekanntmachung einer neuen, ergänzten, geänderten oder neu gefassten TRGS durchgeführt wurden, bestehende technische Schutzmaßnahmen an die neuen oder geänderten Regeln und Erkenntnisse anzupassen:

1. **unverzüglich**, wenn dadurch erhebliche Gefahren für Leben oder Gesundheit der Beschäftigten vermieden werden,
2. nach Ablauf einer angemessenen Frist, wenn sich dadurch die Arbeitssicherheit erheblich erhöht (s. auch § 3 Abs. 1 ArbSchG).

Die neuen Regeln und Erkenntnisse können Aussagen enthalten, wann die Bedingungen nach Satz 1 Nr. 1 vorliegen bzw. eine Frist nach Satz 1 Nr. 2 nennen.

Die **TRGS 529**
enthält **keine**
solche Aussage

Unverzüglich: Der juristische Begriff "unverzüglich" bedeutet "ohne schuldhaftes Zögern" (Definition Bürgerliches Gesetzbuch). „Unverzüglich“ heißt nicht „sofort“, auch ist hierfür keine feste Zeitspanne definiert - es kommt auf den konkreten Einzelfall an. Interpretation: Die Sache ist zügig anzugehen. Es wird eine angemessene Handlungsfrist zugestanden, jedoch sind Verzögerungen nur erlaubt, wenn sie durch die Sachlage begründet sind (z.B. lange Lieferfristen).

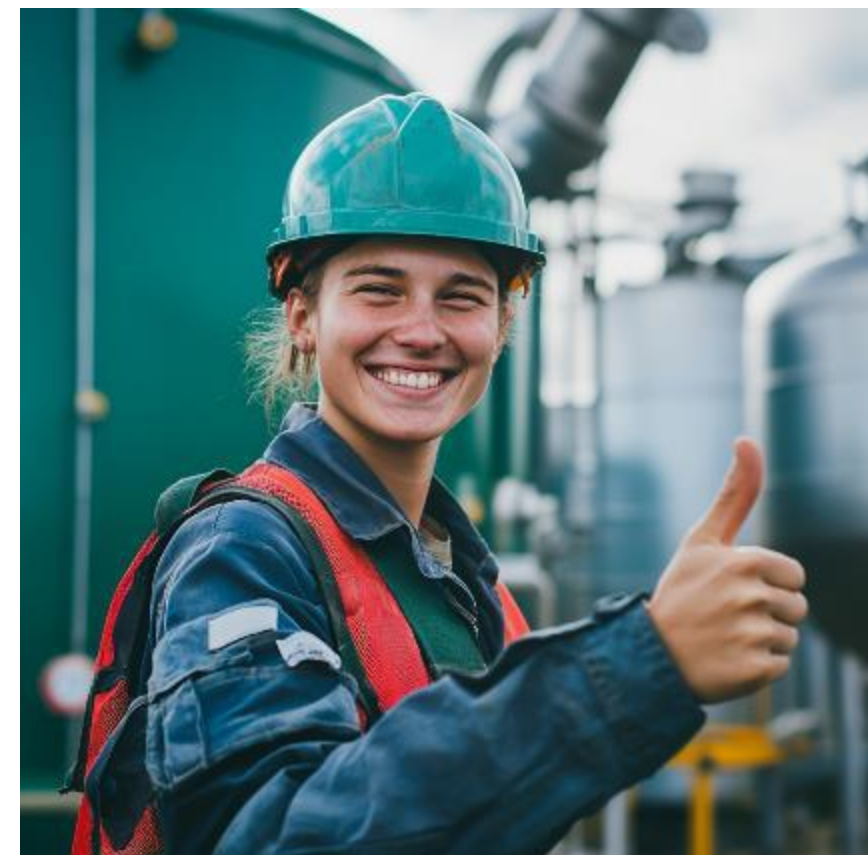
Überarbeitung der TRAS 120 läuft

- TRAS 120 wird komplett überarbeitet
- Überarbeitungsbedarf ergibt sich:
 - Anpassung an neue Regelwerke (TRGS 529, DWA/DVGW, VDI..)
 - Neue Erkenntnisse durch Schadensfälle an Biogasanlagen
 - Schwerpunktthema: Gasspeicher + Klemmschlauch + ZWR-Überwachung + Überdrucksicherung
 - Brandschutzabstände und der alternativen Maßnahmen (Brandmauer, Sprenkieranlagen)
 - Überwachung der Aktivkohlefilter
 - Überlegungen ob Biomethananlagen auch aufgenommen werden sollen?
 - Instandhaltung/Außerbetriebnahme von Gärbehältern => Reaktion auf Unfall Hardeggen!



FAZIT

- Biomassepaket schafft Perspektiven muss aber nochmal dringend nachgebessert werden!
- Biogas braucht weitere Unterstützung durch die neue Bundesregierung => u.a. auch Bürokratieabbau
- Biogasanlagen werden essentieller Teil der Energiewende und müssen aber auch so betrieben werden!
- Stand der Technik entwickelt sich immer weiter: wachsende Komplexität und Anforderungen an die Betreiber, Firmen, Sachverständige u. Behörden!



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Manuel Maciejczyk
www.biogas.org
Email: ma@biogas.org

